

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



26. Jahrgang – 660. Ausgabe Donnerstag, 28. Dezember 2017 Nummer 28 – Woche 52

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 12. Dezember 2017
- 5. Änderungssatzung vom 13.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 12. Dezember 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: B-6319/2017

**Titel: 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000. (Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6321/2017

Titel: Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage wird zugestimmt.

Auszug aus der Begründung:

Die Beschlussvorlage steht im engen Zusammenhang mit der Informationsvorlage I-6321/2017 zum „Arbeitsstand Haushaltsplan 2018“.

Für das Haushaltsjahr 2018 erhält die Stadt Luckenwalde, laut den vorliegenden Orientierungsdaten vom Ministerium der Finanzen, eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 518.700 €.

Die Zusammenstellung der Mittelanforderung der Ämter für das Jahr 2018 ergab einen Bedarf für investive Maßnahmen in Höhe von 8.358.100 €. Dem gegenüber stehen Einzahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von 5.522.200 €. Dazu zählen im Wesentlichen die Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung und die Einzahlungen aus Fördermitteln. Daraus ergibt sich Fehlbetrag in Höhe von 2.835.900 €.

Die Verwaltung hat deshalb nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, um wenigstens die Maßnahmen fortführen oder umsetzen zu können, mit denen bereits 2017 begonnen wurde. Dies betrifft hauptsächlich Maßnahmen im Schul- und Kita-Bereich, aber auch Maßnahmen für den Sport- und Freizeitbereich.

Für die Errichtung von E-Tankstellen werden nach ersten Kostenschätzungen 17.500 € benötigt. Des Weiteren schlägt die Verwaltung auch vor, Mittel für die Sanierung der dritten Urnenwand (50.000 €) auf dem Waldfriedhof bereitzustellen, um weiterhin Bestattungen in der Urnenwand gemäß Friedhofssatzung zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus den Mehreinzahlungen für die Gewinnbeteiligung an verbundene Unternehmen 163.600 € und aus den Mehreinzahlungen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 233.000 € in 2017 für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 396.600 € bereitzustellen.

Vorlagennummer: B-6324/2017

Titel: Abschluss von Verträgen für das 28. Luckenwalder Turmfest 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 28. Luckenwalder Turmfestes 2018 Verträge bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Vorlagennummer: A-6022/2017

Titel: Luckenwalde - eine bunte, bienenfreundliche Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die folgenden Initiativen zu ergreifen:

Die Lebensräume und das Futterangebot für Bienen und andere Insekten sollen dadurch verbessert werden, dass

- bei Neu- und Ersatzpflanzungen auf die Bienenfreundlichkeit der verwendeten Pflanzen geachtet wird (z. B. durch das Pflanzen von Ahorn, Linde usw.; vgl. hierzu Broschüre des BMEL [^]) und somit ein Trachtangebot über das ganze Jahr verteilt herrscht.
- neue insektenfreundliche Bepflanzungsmaßnahmen für stadteigene Flächen entwickelt werden, insbesondere auf Grünflächen, in Parks, an Straßenrandbereichen und auf Brachflächen
- Flächen ausgewiesen werden, auf denen ImkerInnen ihre Völker pflegen können.
- bei Pflegemaßnahmen im Stadtgebiet gute fachliche Praxis durch Beachtung von Schnittzeitpunkten und -techniken, sowie Mähzeitpunkten und -techniken geübt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte im öffentlichen Teil ab:

Vorlagennummer: A-6026/2017

Titel: Übertragung der Stadtverordnetenversammlung im Internet (Livestream)

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (öffentlicher Teil) werden als Live-Stream audiovisuell ins Internet übertragen.
2. Die Aufzeichnungen des öffentlichen Teils der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden jeweils ab dem Tag nach der Sitzung über die städtische Homepage verfügbar gemacht.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt,

3. die rechtlichen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Ratssitzungen via Livestream, der über den Internetauftritt der Stadt Luckenwalde bereitgestellt wird, zu prüfen;
4. die nötigen technischen Voraussetzungen und finanziellen Aufwendungen für die Übertragungen des öffentlichen Teils von den o. g. Sitzungen zu ermitteln;
5. zu prüfen, ob und wenn ja, welche Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde für eine Realisierung abgeändert bzw. ergänzt werden müssen;
6. auf der Grundlage der Prüfergebnisse eine Beschlussvorlage, zur Umsetzung der Übertragungen von den o. g. Sitzungen im Internet, zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung einzubringen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nicht öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: B-6323/2017

Titel: Kauf eines Radladers

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Lieferung eines Radladers durch die Firma REMA Fahrzeug & Landtechnik GmbH, Am Denkmal 1, 14806 Bad Belzig.

Luckenwalde, 14.12.2017

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

5. Änderungssatzung vom 13.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) sowie § 11 der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Luckenwalde (Marktordnung), in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Zahl „1,35“ durch die Zahl „1,40“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.12.2014 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 13.12.2017

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin